

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 4

Erratum: Zurechtstellung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

acceptirte, wie es die „Schwestern im Herrn“ verlangten. Im Interesse des „Seelneils“ wurde die arme Kranke auch in den Betsaal geschleppt, zu einer Zeit, da ihr die geringste körperliche Bewegung Höllenqualen verursachte, nach einer Operation, die das Nervensystem der Patientin in höchsten Grade erschüttert hatte, in einem Momente also, wo die grösste Ruhe geboten war und jede Aufregung verhütet werden sollte. Ja, in solchen Augenblicken verrichten die geistlichen Maulwürfe ihre Werke an liebten, dem geschwächten Geist können sie bequem ihren Schickschnack anbringen, den die kräftige Seele verschmähen würde! — Es war hohe Zeit, das Mädchen den Klauen der sanften Diener und Dienerinnen Gottes zu entreissen. Immerhin hatten diese es so weit gebracht, dass jenes eine geraume Zeit lang nicht mehr mit der frühern Zärtlichkeit an den „ungläubigen“ Eltern und Geschwistern hieng. Den „Herrn“ zu lieben, so wurde ihm ja gesagt, sei die höchste Pflicht, und gehe der Eltern- und Geschwisterliebe **voran**. Die Anhänglichkeit der evangelischen Schwestern zu ihrem einstigen Pflegling ging indess so weit, dass sie denselben auch im Elternhause regelmässig besuchen, um die geistlichen Unterhaltungen fortzusetzen und das neue Glied der „Heiligen“ mit Speise zu versorgen. — Doch nahmen die Missionen ein Ende, als das Kind körperlich und geistig wieder zu erstarken anfieng, somit auch des mystischen Schwindels sich entledigte — und das alte traute Verhältniss zu den andern Gliedern der Familie hergestellt war. Aber das gute Mädchen hatte lange zu kämpfen, bis es wieder sich selbst gefunden hatte.

Wann wird der Staat, so möchten wir fragen, für die Krankenpflege allerwärts in der Wie sorgen, da die Brutstätten der Duckmäuser entbehlich werden können? Wann wird er insbesondere Schritte dafür thun, dass vernünftige Wärterinnen herangebildet werden, damit nicht alle Krankenhäuser und Spitäler gerade gezwungen sind, ihre Dienerinnen aus dem Lager der selbstgerechten und intoleranten Frömmeler zu beziehen? — Bis in dieser Richtung etwas geschieht, haben die Mucker allerdings recht, wenn sie mit ihrer Gemeinnützigkeit gross thun und erklären, dass sie auf dem Wege der Freiwilligkeit dasjenige thun, was in der Pflicht des Staates läge.

n Zurechtstellung.

In der letzten 1875er Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat deren regelmässiger Zürcher Korrespondent, Herr Th. H., sich über die in dem Rekrutirkreis Zürich zu Anfang November vorgenommenen pädagogischen Militärprüfungen ausgelassen.

Zunächst signalisirt Herr H. den „ziemlichen Aufwand von Lehrkräften.“ Offenbar hat das „ziemlich“ hier die ungefähre Bedeutung von „ungeziemend.“ Von den 30 Primarlehrern der Stadt Zürich waren 8, von den 12 in Aussersihl 4 betheiligt. Wohl einigermaßen zu Ungunsten der Bundeskasse wurde mit solcher Vertheilung Rechnung für die Ortsschulen getragen. In der Regel wurde nämlich Vormittags 4 Stunden Schule gehalten und kamen nur die Nachmittage für die Rekrutenprüfungen zur Verwendung. Und da der dunkle Abend schon früh eintrat, durften keine grossen und mussten also um so zahlreichere Sektionen gemacht werden. Uebrigens ist wohl vom Standpunkt der Lehrerschaft oder der Schule aus zu wünschen, dass möglichst viele Lehrer sich an solchen Prüfungen betheiligten, damit sie den Stand der Volksbildung nach ihrer politischen Seite hin durch eigene Anschauung eingehender kennen lernen möchten.

Zum Andern knüpft der Korrespondent an das Ergebniss, dass „der Kanton Zürich auf einer niedrigeren Stufe stehe, als der benachbarte Thurgau,“ die Bemerkung, „es

thue eine gründliche und methodische Durcharbeitung der Elementarfächer am zürcherischen Seminar noth.“ Den ersten Satz anbelangend, so hat der Kanton Thurgau seit Jahrzehenden eine tägliche Winterschule für das 12. bis 15. Altersjahr (7. bis 9. Schulklasse) frequentirt. Es wäre sehr sonderbar, wenn sich dabei kein Gewinn herausstellte. Der zweite Satz — fasst er hauptsächlich das mit der Uebungsschule verbundene Seminarfach der Methodik in's Auge? Da möchte wohl der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass diese Disziplin sich „intensiver“ mit der übrigen Seminarbildung verschmelzen sollte!

Die hierauf folgenden Textesworte: „Wohl jeder einzelne Lehrer darf an sich die Gewissensfrage stellen, ob er recht intensiv, mit weiser Benutzung der ihm zugemessenen Zeit, mit Aufbietung aller geistigen Kraft an der ihm anvertrauten Jugend arbeite“ — sind so gehaltvoll und für den A-B-C-Trüllmeister bis hinauf zum Gymnasial-Präzeptor so beherzigenswerth, dass wir uns die Genugthuung nicht versagen konnten, dieselben hier zu wiederholen.

Endlich meint Herr Th. H., „dass es am Platze wäre, Studenten und Polytechniker nach Vorweisung ihrer Zeugnisse grundsätzlich von den Rekrutenprüfungen zu dispensiren.“ Sei Herr H. versichert, dass die Idee einer solchen „grundsätzlichen“ Dispensation nicht zuerst in ihm aufgestiegen ist, sondern dass sie als „grundsätzliche“ Vorschrift in dem eidgenössischen Reglement über die Rekrutenprüfungen sich findet. Das hätte freilich Herr H. leicht herausfinden können, dass von den mehreren Hunderten der eidgenössischen und zürcherischen Kommilitonen nur einmal (an bloss einem Nachmittage) infolge Missverständnisses einige wenige Studiosen zu der „schriftlichen Prüfung gepresst worden sind. Von der Mehrzahl der Lehrer wurde auch an diesem Tage die Vorweisung eines Studienzeugnisses respektirt. Während der folgenden Tage sahen sich auf die Reklamation des Prüfungsexperten hin die studirenden Jünglinge schon von der Kaserne aus entlassen. Es lag also wirklich nicht der Mangel eines richtigen Grundsatzes in der Anordnung vor, sondern nur, wie es etwa bei der Anwendung neuer Einrichtungen unterläuft, ein momentanes Sichvergreifen in der Stellung dieses oder jenes Hebels. Die Folge war, wie vorliegt, ein etwas schrilles Pfeiffen; eine Explosion ist glücklicher Weise nicht erfolgt.

** Simplizität und Religiosität.

Gegenwärtig tönt, wie auf ein gemeinsames Kommando, ein vielfaches Hepp! Hepp! durch eine grosse Zahl schweizerischer Blätter, von den Zaunkönigen „Weinländer“ und Konsorten an bis hinauf zur sehr vornehmen „Allgemeinen Schweiz. Ztg.“ Wem gilt die Judenhatze? Der modernen schweizerischen Volksschule! Sie wird als überspannt und unchristlich deklariert. Rückkehr zur alten Einfachheit und Religiosität wird zur Parole gemacht. Es steht sehr zu vermuthen, dass dieser sehnsüchtige Blick nach der Vergangenheit fast minder dem Jammer über die verderbte Gegenwart, als mehr noch dem sorglichen und besorgten Ausblick auf die Zukunft entspringt. Die in Sicht stehende bundesgemässe Volksschule soll erstickt werden, ehe sie in's Leben tritt. Der kluge Mann baut vor!

Die Vorwürfe gegen die missrathene jetzige Volksschule stellen fast durchweg — soweit sie nicht rein auf deren Unchristlichkeit hinweisen — auf die misslichen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ab. Wir gratuliren zu dieser Logik! Haben die rüstigen Kämpen für eine simple und fromme Schule keine Ahnung davon, wie sie für sich die unrechten Geister zitiren? Ihre Schule nach dem Herzen Gottes ist ja zur Zeit rings im Schweizerland noch in weiter horizontaler Ausdehnung und bis hinauf an den ewigen Schnee vorhanden. Geht nach Tessin, Wallis, Freiburg, in die Ur-